

12.1 Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Marktgemeinderatssitzung vom 15.06.2023. Der Beschluss wurde am 31.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

12.2 Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB)

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 a BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich bis zum 31.08.2023 zur Planung zu äußern (Bekanntmachung am 31.07.2023)

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 10.11.2023 bis 11.12.2023 (Billigungsbeschluss vom 19.10.2023; Entwurfsfassung vom 06.10.2023; Bekanntmachung am 02.11.2023) statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB).

12.3 Beteiligung der Behörden (gem. § 4 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen einer schriftlichen frühzeitigen Behördenbeteiligung mit Schreiben vom 22.08.2022 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert (gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingeholt (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom 25.10.2023 (Entwurfsfassung vom 06.10.2023 Billigungsbeschluss vom 19.10.2023) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

12.4 Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Marktgemeinderatssitzung vom 14.03.2024 über die Entwurfsfassung vom 25.01.2024.

Oberstaufen, den 17. MAI 2024



(Martin Beckel, 1. Bürgermeister)

12.5 Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Am Stießberg – Bauvorhaben Schöttner" in der Fassung vom 25.01.2024 dem Satzungsbeschluss des Marktgemeinderates vom 14.03.2024 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Oberstaufen, den 17. Mai 2024

.....
(Martin Beckel, 1. Bürgermeister)

12.6 Bekanntmachung und Inkrafttreten (gem. § 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss wurde am 29. Mai 2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Am Stießberg – Bauvorhaben Schöttner" ist damit in Kraft getreten. Er wird mit Begründung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Oberstaufen, den 29. Mai 2024

.....
(Martin Beckel, 1. Bürgermeister)